

4. Berufsstart: Checkliste - Nichts vergessen???

Das Lohn- und Gehaltskonto

Damit Ihr Arbeitgeber die Ausbildungsvergütung überweisen kann, benötigt er Ihre Bankverbindung (Bank, Bankleitzahl, Kontonr.)

Krankenversicherung

Von Geburt an sind Sie automatisch krankenversichert – meistens über Ihre Eltern. Ab sofort müssen Sie sich selbst krankenversichern. Das bedeutet für Sie, sich rechtzeitig um eine Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse zu kümmern. Sie erhalten eine Versicherungsbestätigung für Ihren Arbeitgeber.

Ärztliche Untersuchungen

Wenn Sie vor dem Ausbildungsbeginn noch keine 18 Jahre alt sind, schreibt der Gesetzgeber die ärztliche Untersuchung vor. Damit soll der allgemeine Gesundheits- und Entwicklungsstand festgelegt werden und es wird geprüft, ob die Ausübung bestimmter Arbeiten Ihre Gesundheit gefährden könnte. Diese ärztliche Bescheinigung erhalten Sie von Ihrem Hausarzt.

Vermögenswirksame Leistungen

Als frisch gebackene(r) Auszubildende(r) können Sie ab sofort VwL anlegen. In vielen Fällen zahlt der Chef einen Zuschuss oder den vollen Beitrag. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber! Sie können VwL auch freiwillig sparen. Eine Bestätigung für den Arbeitgeber, wohin Ihre VwL überwiesen werden sollen, erhalten Sie von Ihrer Bank, Bausparkasse etc.

Persönliche Absicherung

Der Berufseinstieg ist der Beginn der Selbstständigkeit. Das bedeutet für Sie, sich jetzt selbst gegen die Eventualitäten des Lebens abzusichern. Auch hieran sollten Sie denken!

Hier können weitere staatl. Förderungen genutzt werden